

Ausfüllanleitung Ursprungszeugnis



Ursprungszeugnisvordrucke enthalten mindestens zwei Blätter, das Original und ein Antragsformular (rot). Soll das Ursprungszeugnis mehrfach ausgestellt werden, müssen Durchschriften (gelb) verwendet werden. Fotokopien sind nicht zulässig. Bei Verwendung der Durchschriften ist die Kenn-Nummer im Leerfeld unter der im Original eingedruckten Kenn-Nummer auf sämtlichen Exemplaren (Original, Durchschrift und Antrag) des Ursprungszeugnisses zu wiederholen.

Achtung: Das Ursprungszeugnis selbst enthält 8, das Antragsformular 9 Felder!

Feld 1 / Absender

Name des Unternehmens gemäß Gewerbeanmeldung oder Handelsregistereintragung. Der Name des Unternehmens und die Anschrift sind vollständig anzugeben.

Feld 2 / Empfänger

Anschrift des Empfängers, wenn dieser nicht bekannt ist, muss mindestens das Zielland angegeben werden.

Feld 3 / Ursprungsland

Für die Bezeichnung des Ursprungs der Waren im Ursprungszeugnis gelten die folgenden Grundsätze:

- für Waren, die ihren Ursprung in der Europäischen Union haben, ist grundsätzlich die Bezeichnung "**Europäische Union**" zu verwenden;
- für Waren, die ihren Ursprung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, kann die Bezeichnung des betreffenden Mitgliedstaates mit dem Zusatz "**(Europäische Union)**" verwendet werden, z. B. Bundesrepublik Deutschland (Europäische Union), Griechenland (Europäische Union), Vereinigtes Königreich (Europäische Union);
- für Waren, die ihren Ursprung außerhalb der Europäischen Union haben, werden die Vorschriften über den Ursprung und die Ausstellung von Ursprungszeugnissen sinngemäß angewandt. Es muss die Bezeichnung des in Betracht kommenden Ursprungslandes verwendet werden;
- korrekte Übersetzungen in anderen Sprachen sind zulässig.

Feld 4 / Angaben zur Beförderungsart

Auf die Beförderungsart (Lkw, Schiff etc.) sollte hingewiesen werden.

Feld 5 / Bemerkungen

Hier kann auf die Importlizenznummer, die interne Auftrags-Nummer, die Akkreditivnummer oder eine Zweitausstellung hingewiesen werden.

Feld 6 / Laufende Nummer, Zeichen, Nummern...

Aufzuführen sind die Anzahl und die Art der Packstücke (1 Karton, 2 Paletten etc.) und die Warenbezeichnung. Bei mehreren Warenarten und/oder mehreren Ursprungsländern hat eine Unterteilung in laufenden Nummern zu erfolgen. Der Warenwert sowie Hinweise auf den Hersteller dürfen nicht aufgeführt werden.

Feld 7 / Menge

Mengenangaben in kg, Liter, Stück, Meter, Tonne. Bei verpackter Ware wird empfohlen, das Brutto- und das Nettogewicht anzugeben.

Geschäftsfeld International

Nur im Antragsformular:

Feld 8 / Der Unterzeichner

Es muss unbedingt angekreuzt werden, ob die Ware „**im eigenen Betrieb in der BR Deutschland**“ oder „**in einem anderen Betrieb**“ hergestellt wurde. Ist die Ware in einem anderen Betrieb hergestellt worden, ist auf Verlangen der IHK ein entsprechender Ursprungsnachweis (siehe Auflistung) vorzulegen.

Feld 9 / Antragsteller wenn nicht Absender

Nur ausfüllen, wenn Antragsteller und Absender in (Feld 1) nicht identisch sind.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers (handschriftlich). Diese Unterschrift muss bei der zuständigen IHK hinterlegt sein.

Was ist zusätzlich zu beachten?

- Auf der Rückseite des UZ muss in manchen Ländern zusätzlich eine Erklärung abgegeben werden. Ob und in welcher Art und Weise erfahren Sie bei Ihrer IHK.
- Radierungen und Übermalungen (Tipp-Ex) sind nicht zulässig.
- Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind ohne Zustimmung der IHK nicht zulässig.
- Das Akkreditiv (L/C) kann oftmals Vorschriften enthalten, die in dieser Form nicht erfüllt werden können, da die geforderten Angaben so nicht im Ursprungszeugnis stehen dürfen.
- Neuausfertigungen können nur dann bescheinigt werden, wenn das vorher bescheinigte Dokument zurückgegeben wurde. Ist die Rückgabe nicht möglich, so müssen die Hinderungsgründe schriftlich erklärt werden.

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Geschäftsfeld International

Ansprechpartner: Gudrun Wewering/Matthias Lex Telefon: (06 51) 97 77-2 10 / -211
Ulrike Luce Telefon: (06 51) 97 77-2 12
Jana Rommelfanger Telefon: (06 51) 97 77-197